



BV 35/17 vom 28.11.2017 - Anlage

## Information zum Projektauswahlverfahren 2018 der Lokalen Aktionsgruppe LEADER „SüdWestMecklenburg“

### Allgemeines

Die Lokale Aktionsgruppe LEADER „SüdWestMecklenburg“ (LAG SWM) wurde am 30.06.2015 als Aktionsgruppe für die Förderperiode 2014-2020 bestätigt. Über die Richtlinie für die Förderung der lokalen Entwicklung LEADER (LEADER-RL M-V), Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz vom 06.11.2016 ist die Förderung von Projekten zur Umsetzung ihrer Strategie für lokale Entwicklung (SLE) möglich. Grundlage dafür ist deren Einordnung in die Strategie für lokale Entwicklung (vgl. [www.kreis-lup.de](http://www.kreis-lup.de)) und ein positives Votum der Aktionsgruppe, das Vorhaben aus ihrem Budget zu unterstützen.

### Zum Ablauf des Projektauswahlverfahrens

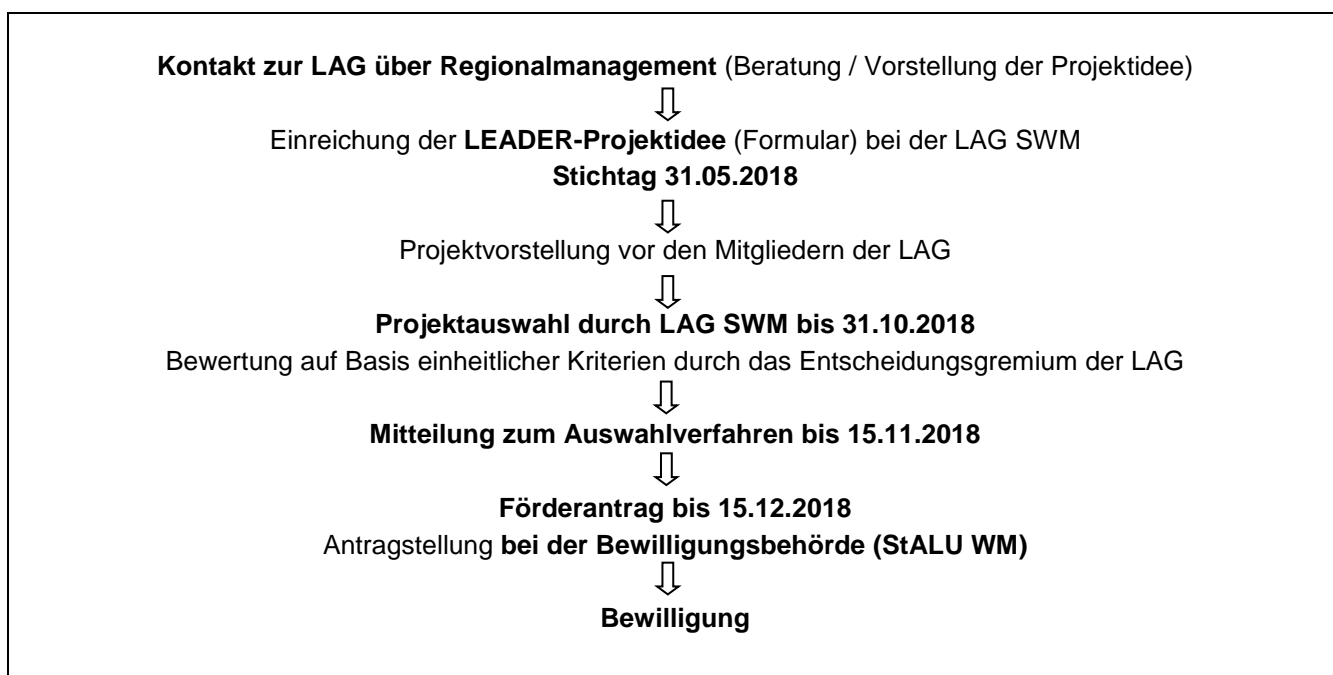
Vorhaben, deren Umsetzung aus dem Budget der LAG SWM finanziell unterstützt wird, müssen ein Projektauswahlverfahren zur Bestimmung ihres Beitrages zur Umsetzung der Entwicklungsziele und Handlungsfelder der Strategie für lokale Entwicklung der LAG „SüdWestMecklenburg“ durchlaufen.

Vorhabenträger reichen bis **spätestens 31.05.2018** Ihre Projektidee, die sie im Folgejahr umsetzen wollen, bei der LAG SWM auf dem Formular „**LEADER-Projektidee**“ ein. **Der Stichtag ist bindend.** Später eingehende Anträge können erst im nächsten Auswahlverfahren berücksichtigt werden. Die Vorhabenträger sollten vor Einreichung der Projektidee das **Beratungsangebot** des Regionalmanagements in Anspruch genommen haben sowie die Chance nutzen, das Vorhaben den Mitgliedern der LAG vorzustellen.

Die LAG prüft und bewertet die **Förderwürdigkeit** der Projekte auf Grundlage der in ihrer Strategie benannten Projektauswahlkriterien. Sie schlägt den Fördersatz und die maximale Höhe der Förderung vor. Entsprechend der erreichten Punktzahl und des zur Verfügung stehenden Budgets finden die Vorhaben Aufnahme in die Vorhabenliste 2019, die bis zum 31.10.2018 dem Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz M-V und der Bewilligungsbehörde vorgelegt werden muss.

Die im Rahmen des Budgets ausgewählten Vorhaben werden zur Antragstellung aufgefordert. Der vollständige, formgebundene **Fördermittelantrag** muss bei der Bewilligungsbehörde, dem Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg (StALU), bis zum 15.12.2018 eingereicht werden.<sup>1</sup>

### **Ablauf des erfolgreichen Projektauswahlverfahrens:**



<sup>1</sup> Die LAG empfiehlt, die formgebundenen Fördermittelanträge zeitgleich mit der Projektidee bei der LAG einzureichen.

### **Informationen und Formulare**

Weitere Informationen und die Formulare erhalten Sie online unter [www.kreis-lup.de](http://www.kreis-lup.de)

### **Fördervoraussetzungen**

Im Folgenden sind einige grundsätzliche Aussagen zu Förderausschlüssen und -voraussetzungen aufgeführt. Diese Aussagen wurden auf der Grundlage der LEADER-RL M-V und der Festlegungen der LAG SWM in der SLE getroffen.

#### **Von der Förderung ausgeschlossen sind:**

- Ausgaben für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und anderen baulichen Anlagen, für den Kauf von Lebendinventar,
- Sollzinsen,
- Planungsleistungen, die gesetzlich vorgeschrieben sind,
- Bewirtschaftungskosten,
- Ausgaben für Beherbergungs- und Bewirtungskosten, Reisekosten,
- Eigenleistungen der Zuwendungsempfänger in Form eigener Arbeitsleistungen und Materialbereitstellungen
- Personalkosten des Zuwendungsempfängers, die einen Betrag von 25.000,00 € pro Vollzeitbeschäftigten und die Dauer eines Jahres überschreiten,
- Mehrwertsteuer bei Vorhaben natürlicher Personen und von Personengesellschaften sowie juristischen Personen des privaten Rechts

#### **Fördervoraussetzungen:**

- Das Vorhaben trägt zur Umsetzung der SLE der LAG „SüdWestMecklenburg“ bei,
- wird im Aktionsraum umgesetzt bzw. entfaltet seine Wirkung auf den Aktionsraum.
- Die Gesamtfinanzierung des Vorhabens ist gesichert und die Nachhaltigkeit des Vorhabens ist plausibel dargestellt.
- Die LAG hat den Beschluss gefasst, das Vorhaben aus ihrem Budget zu unterstützen.
- Zuwendungen werden grundsätzlich nur für solche Vorhaben bewilligt, die noch nicht begonnen worden sind.

### **Art, Umfang und Höhe der Zuwendung:**

Bei der LEADER-Förderung handelt es sich um eine Anteilfinanzierung. Die Höhe des Zuschusses ist von der Bewertung durch die LAG „SüdWestMecklenburg“ abhängig. **Privaten Antragstellern** können bis zu **70 %** der förderfähigen Ausgaben als Zuschuss gewährt werden. Für **juristische Personen des öffentlichen Rechts und gemeinnützig anerkannte Vereine** ist ein Zuschuss bis zur Höhe von **90 %** der förderfähigen Ausgaben möglich. Für **kirchliche Träger** ist ein Zuschuss bis zu **70 %** möglich. Ausnahmen sind im Einzelfall nur mit 2/3 Mehrheit des Entscheidungsgremiums zulässig.

Für alle Zuwendungsempfänger gilt eine Begrenzung der anrechenbaren förderfähigen Kosten bis max. 400.000,00 EUR. Ein Anspruch auf Gewährung einer Förderung besteht nicht.

#### **„Bagatellgrenze“:**

- bei natürlichen Personen und gemeinnützigen Vereinen mind. 2.500 EUR Zuwendung
- bei allen anderen Zuwendungsempfängern mind. 5.000 EUR Zuwendung

#### **„De-minimis“:**

- Die Unterstützung von Vorhaben zur Förderung von wirtschaftlichen Tätigkeiten darf eine Höhe von 200.000 EUR innerhalb eines Zeitraumes von drei Jahren je Zuwendungsempfänger nicht überschreiten.

### **Bewertungskriterien<sup>2</sup>:**

Auf Grundlage der in der SLE genannten Kriterien wird der Beitrag bewertet, den das Vorhaben:

- zur Erreichung der Entwicklungsziele und
- den spezifischen Zielen,
- zur Beachtung der Querschnittsziele sowie
- zum spezifischen LEADER-Mehrwert leistet.

<sup>2</sup> Die Bewertungskriterien sind auf der Internetseite der LAG SWM veröffentlicht.

### Was sollten Sie noch berücksichtigen?

Der rechtliche Partner für die Fördermittelbewilligung ist das StALU Westmecklenburg in Schwerin. Mit dem Amt müssen die förderrechtlichen und finanziellen Angelegenheiten geregelt werden.

Dabei ist zu beachten, dass:

- sich aus dem Förderrecht noch weitere Nachfragen des StALU ergeben können.
- der Förderantrag verbindliche Angaben zur Umsetzungsreife und Finanzierung des Vorhabens im Hinblick auf den vorgesehenen Durchführungszeitraum haben muss. Der Eigenanteil muss vor der Bewilligung nachgewiesen werden.
- im Zuwendungsbescheid zu beachtende Regelungen zur Vergabe von Leistungen enthalten sind.
- das **Erstattungsprinzip** gilt. D.h. Rechnungen und Ausgaben müssen vorfinanziert werden. Die Vorfinanzierung muss deshalb sicher gestellt sein. Die Erstattung erfolgt aufgrund nachvollziehbarer Rechnungen, deren Zahlung nachgewiesen werden muss, mit dem jeweiligen bewilligten Fördersatz.
- Die Förderung von Investitionen erfolgt unter dem Vorbehalt des Widerrufs für den Fall, dass die geförderten baulichen Anlagen, Maschinen, technischen Einrichtungen, Ausstattungen und Geräte innerhalb eines Zeitraumes von fünf Jahren, nachdem die abschließende Zahlung der Zuwendung für das Vorhaben erfolgt ist, nicht mehr dem Zuwendungszweck entsprechend verwendet werden (Zweckbindungsfrist).
- Zuwendungsempfänger können verpflichtet werden, auf eigene Kosten Maßnahmen zur Publizität und Information der Bevölkerung über die LEADER-Förderung zu treffen.
- Voraussetzung für eine Bewilligung ist der Nachweis der entsprechenden behördlichen Genehmigungen und Beschlüsse.

### Beratungsangebot

Das **Regionalmanagement** der LAG „SüdWestMecklenburg“ steht Ihnen in allen Fragen rund um das Projektauswahlverfahren, die Antragstellung und die Projektbegleitung zur Verfügung. Nutzen Sie das Angebot rechtzeitig.

Hier erhalten Sie auch Informationen zu Kooperationspartnern bzw. zu lokalen und regionalen Netzwerken.

<p><u>Hausanschrift:</u>  <b>Lokale Aktionsgruppe LEADER „SüdWestMecklenburg“</b>  <i>c/o Landkreis Ludwigslust-Parchim</i>  <i>FD 60 - Regionalmanagement und Europa</i>  <i>Dienstgebäude Garnisonsstr. 1</i>  <i>19288 Ludwigslust</i></p> <p><u>Postanschrift:</u>  <b>Lokale Aktionsgruppe LEADER „SüdWestMecklenburg“</b>  <i>c/o Landkreis Ludwigslust-Parchim</i>  <i>FD 60 - Regionalmanagement und Europa</i>  <i>PF 1263</i>  <i>19362 Parchim</i></p>	<p><i>Ansprechpartnerin:</i>  <b>Ingrid Herrmann</b>  <i>Tel.: +49 3871 - 722 - 6010</i>  <i>E-Mail:</i>  <a href="mailto:leader@kreis-lup.de">leader@kreis-lup.de</a>   <a href="http://www.kreis-lup.de">www.kreis-lup.de</a></p>
---	---

### **Wo ist der Antrag nach positiver Bewertung durch die LAG einzureichen?**

<p><b>Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt</b>  <b>Westmecklenburg</b>  <i>Bleicherufer 13</i>  <i>19053 Schwerin</i></p>	<p><i>Telefon: +49 385 - 59586 0</i>  <i>Fax: +49 385 - 59586 570</i>  <i>E-Mail:</i>  <a href="mailto:Poststelle@staluum.mv-regierung.de">Poststelle@staluum.mv-regierung.de</a></p>
--	---